



Stadt Graz
Abteilung für Immobilien

BearbeiterIn
MMag. Christina Reiß

BerichterstatteIn

OR Ape

Graz, 25.03.2021

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 73917/2020

städt. Liegenschaft Leuzenhofgasse 4

Gdst. Nr. 1386, KG Lend,

Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit

der Verlegung und des Betriebes von drei Wasseranschlussleitungen

auf immerwährende Zeit

Antrag auf Zustimmung

Die Stadt Graz ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1386, EZ 645, KG 63104 Lend, mit der Liegenschaftsadresse Leuzenhofgasse 4.

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ist mit dem Ersuchen um Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes einer Wasseranschlussleitung samt Absperrung sowie des Betriebes von zwei bereits bestehenden Wasseranschlussleitungen samt Absperrung auf dem städt. Grundstück Nr. 1386, KG Lend, an die A 8/4 – Abteilung für Immobilien herangetreten, um das städt. Gdst. Nr. 1384/1, EZ 644, KG Lend, mit dem darauf befindlichen, dem Verein Steir. Pfadfinder und Pfadfinderinnen in Bestand gegebene Objekt Leuzenhofgasse 2 mit Wasser zu versorgen. Die Situierung der Leitungen im Bereich der westlichen Grundgrenze ist im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des Vertragsentwurfes bildenden Plan Nr.: 53-07-2020 vom 23.07.2020 in rot und blau ersichtlich.

Gegen die Einräumung der grundbücherlichen Dienstbarkeit zugunsten der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bestehen keine Einwände, weil sie der Eigenversorgung einer städtischen Liegenschaft mit Wasser dient. Für die Dienstbarkeitseinräumung wird daher auch keine Entschädigung festgesetzt.

Sämtliche aus der Errichtung des Vertrages und Einräumung der gegenständlichen Dienstbarkeit erwachsenden Kosten und Gebühren trägt die Dienstbarkeitsnehmerin und hat sie weiters sämtliche öffentlich-rechtliche Bewilligungen zu erwirken.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 114/2020, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und des Betriebes von drei Wasseranschlussleitungen samt Absperrung auf dem im Eigentum der Stadt Graz befindlichen Grundstück Nr. 1386, EZ 645, KG 63104 Lend, welche im beiliegenden

Plan Nr.: 53-07-2020 vom 23.07.2020 rot und blau eingezeichnet sind, auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Anlage:

1 Vertrag inkl. Plan

Der/Die BearbeiterIn:
MMag. Christina Reiß
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Matthias Eder
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtsenatsreferent:
Stadtrat Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Die Abstimmung erfolgt im Lenkungs!

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 25.3.2021

Der/Die SchriftführerIn:

A. G. G. G.

Der/Die Vorsitzende:

| | | |
|---|---|---|
| Der Antrag wurde in der heutigen | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen | <input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen. | |
| <input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt | | |
| Graz, am <u>25.3.21</u> | Der/die SchriftführerIn: <i>AGG</i> | |



ÖFFENTLICHE NOTARE
DR. WALTER PISK & DR. PETER WENGER
PARTNERSCHAFT

AZ 7001/237 pi/ho

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der im Firmenbuch unter **FN 54309t** eingetragenen
Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH mit dem Sitz in der poli-
tischen Gemeinde Graz und der Geschäftsanschrift Andreas-Hofer-Platz 15, 8010
Graz,
als Dienstbarkeitsnehmerin einerseits, und der
Stadt Graz, 8010 Graz, vertreten durch die A8/4-Abteilung für Immobilien,
Tummelplatz 9, 8011 Graz,
als Dienstbarkeitsgeberin andererseits, wie folgt:

1.

Sach- und Rechtslage

- 1.1. Die Dienstbarkeitsgeberin ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft **EZ 645 KG 63104 Lend**, bestehend unter anderen aus dem Grundstück **1386**.
- 1.2. Die **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH** beabsichtigt auf dem Grundstück **1386** der Liegenschaft **EZ 645 KG 63104 Lend**
 - 1.2.1. die im Lageplan Nummer 53-07-2020 blau eingezeichneten zwei Wasseranschlussleitungen 25 Pe 2017 und 15 Pe 2017 samt Absperrung, für die bisher noch keine Dienstbarkeit eingeräumt wurde, dauernd zu belassen, weiter zu betreiben, zu warten, zu erhalten, instandzuhalten und erforderlichenfalls zu erneuern sowie
 - 1.2.2. die im Lageplan Nummer 53-07-2020 rot eingezeichnete Wasseranschlussleitung DN 25 Pe im Schutzrohr DN 100 samt Absperrung zu errichten.

2.

Einräumung der Grunddienstbarkeit(en)

- 2.1.** Die Dienstbarkeitsgeberin räumt hiemit mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes im Hinblick auf das öffentliche Interesse der **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH** und deren allfälligen Rechtsnachfolgern unentgeltlich das unbeschränkte Recht ein, auf dem Grundstück **1386** der Liegenschaft **EZ 645 KG 63104 Lend**
- 2.1.1.** die im Lageplan Nummer 53-07-2020 blau eingezeichneten zwei Wasseranschlusssleitungen 25 Pe 2017 und 15 Pe 2017 samt Absperrung, für die bisher noch keine Dienstbarkeit eingeräumt wurde, dauernd zu belassen, weiter zu betreiben, zu warten, zu erhalten, instandzuhalten und erforderlichenfalls zu erneuern sowie
- 2.1.2.** die im Lageplan Nummer 53-07-2020 rot eingezeichnete Wasseranschlussleitung DN 25 Pe im Schutzrohr DN 100 samt Absperrung zu errichten bzw zu verlegen, dauernd zu belassen, zu betreiben, zu warten, zu erhalten und instandzuhalten und erforderlichenfalls zu erneuern
- und zu diesem Zweck das dienende Grundstück jederzeit gegen Terminbekanntgabe, notfalls auch unangemeldet, zu betreten, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren und auch allfällige Wartungs-, Er- und Instandhaltungs- sowie Reparaturarbeiten dort selbst vorzunehmen bzw vornehmen zu lassen.
- In allen diesen Fällen ist, jeweils nach Abschluss der Arbeiten, soweit möglich der ursprüngliche Zustand auf Kosten und Veranlassung der Dienstbarkeitsnehmerin wiederherzustellen (Beseitigung von Flurschäden), dies allerdings nur dann, wenn die Erd- und Bauarbeiten von der Dienstbarkeitsnehmerin in Auftrag gegeben worden sind.
- 2.2.** Die **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH** nimmt die Einräumung dieser Dienstbarkeit hiemit rechtsverbindlich an.
- 2.3.** Diese Dienstbarkeit bleibt auf die in der Beilage markierte Teilfläche des dienenden Grundstückes der Liegenschaft **EZ 645 KG 63104 Lend** beschränkt und erstreckt sich somit nicht auf den übrigen Gutsbestand der Liegenschaft. Die lastenfreie Abschreibung ist daher für Teilflächen des Grundstückes, die außerhalb des Dienstbarkeitsbereiches liegen, jederzeit zulässig.

3.

Verpflichtungen

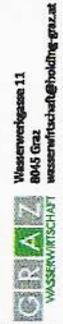
der Dienstbarkeitsgeber und der Dienstbarkeitsnehmer

- 3.1.** Die Dienstbarkeitsgeberin verpflichtet sich, den Bestand und Betrieb dieser Anlagen samt allen Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unter-

LEGENDE ZUM DIENSTBARKEITSPAN

-  bestehende Wasserversorgungsleitung (Abspernung, Hydrant)
-  bestehende Anschlussleitung (Abspernung)
-  bestehender Wasserzählerschacht
-  geplante Wasserversorgungsleitung (Abspernung, Hydrant)
-  geplante Anschlussleitung (Abspernung)
-  geplanter Wasserzählerschacht
-  bestehende Wasserversorgungsleitung im Bereich der Dienstbarkeit (Abspernung, Hydrant)
-  bestehende Anschlussleitung im Bereich der Dienstbarkeit (Abspernung)
-  bestehender Wasserzählerschacht im Bereich der Dienstbarkeit
-  geplante Wasserversorgungsleitung im Bereich der Dienstbarkeit (Abspernung, Hydrant)
-  geplante Anschlussleitung im Bereich der Dienstbarkeit (Abspernung)
-  geplanter Wasserzählerschacht im Bereich der Dienstbarkeit
-  bestehende Abwasserungsleitung
-  geplante Abwasserungsleitung
-  geplante Abwasserungsleitung im Bereich der Dienstbarkeit
-  KG Grenze
-  Kataster
-  geplante Teilung
-  geplante(s) Gebäude
-  inanspruchgenommene(s) Grundstück(e)

Projektverfasser



Sachb.: Heisinger Planverf.: Schugm

Steiermark
Stadt Graz
KG.: Lend

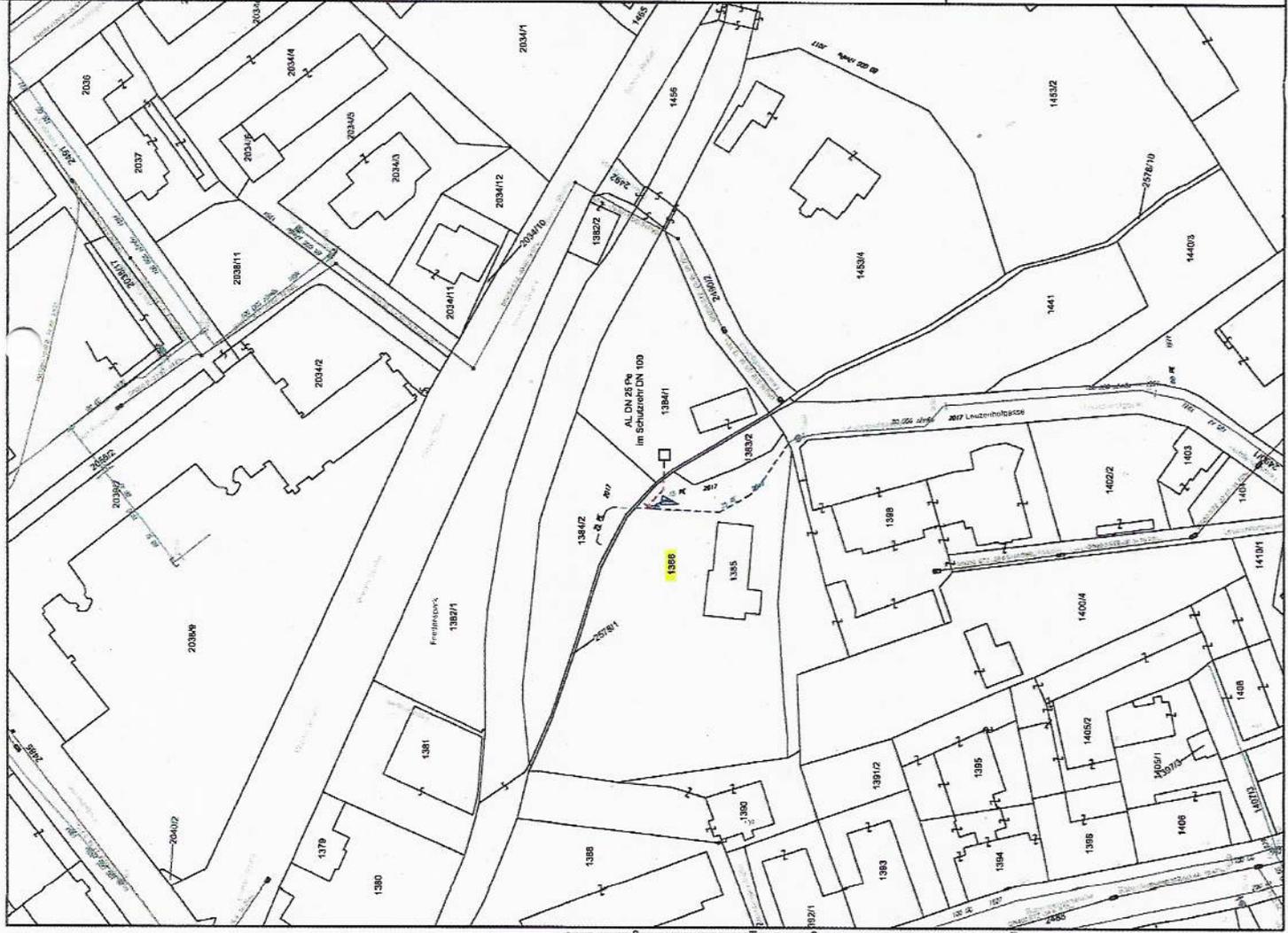
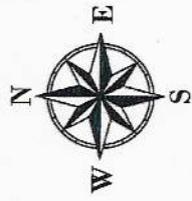
Dienstbarkeit für Leuzenhofgasse 2
GDST.: 1386
KG.: 63104

EZ.: 645

Graz, 23.07.2020

M.: 1:1000

Plan Nr.: 53-07-2020



lassen, was eine Beschädigung oder Betriebsstörung der Anlage(n) zur Folge haben könnte.

- 3.2. Die Errichtung neuer, sowie die Veränderung bestehender Baulichkeiten aller Art innerhalb eines Bereiches von zwei Metern beiderseits der Leitungssachse ist aus Sicherheitsgründen nur nach vorheriger Absprache mit und Zustimmung durch die Dienstbarkeitsnehmerin möglich.
- 3.3. Sämtliche erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen für diese Dienstbarkeit sind auf Kosten und Gefahr der Dienstbarkeitsnehmerin zu erwirken. Die künftige Instandhaltung hat ausschließlich auf Kosten der Dienstbarkeitsnehmerin zu erfolgen.
- 3.4. Die Dienstbarkeitsnehmerin haftet für alle durch den Betrieb der Wasseranschlussleitungen / Absperrungen bzw. während der Bauphase entstehenden Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich die Dienstbarkeitsnehmerin, die Dienstbarkeitsgeberin im Hinblick auf eventuell auftretende Ansprüche Dritter vollkommen schad- und klaglos zu halten.
- 3.5. Bei Beendigung des Dienstbarkeitsverhältnisses – aus welchen Gründen immer – steht der Dienstbarkeitsnehmerin für getätigte Investitionen keine Entschädigung zu. Die Anlagen sind jedoch binnen sechs Monaten nach Vertragsbeendigung zu entfernen und der ursprüngliche Zustand auf Kosten der Dienstbarkeitsnehmerin wiederherzustellen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird.
- 3.6. Alle Arbeiten und die Rekultivierung sind auf Kosten der Dienstbarkeitsnehmerin im vorherigen Einvernehmen mit der GBG-Hausverwaltung und ggf. im Sinne der behördlichen Auflagen durchzuführen.

4.

Bewertung der Dienstbarkeit(en)

Allein für Zwecke der Gebührenbemessung wird die vorstehend eingeräumte Dienstbarkeit mit EUR 1,00 (Euro eins) pro Dienstbarkeitsgeber bewertet.

5.

Aufsandungserklärung für das Grundbuch

- 5.1. Die Vertragsparteien bewilligen aufgrund dieses Vertrages im Grundbuch der **KG 63104 Lend** beim Bezirksgericht Graz-West in **EZ 645** die Einverleibung der Dienstbarkeit von drei Wasseranschlussleitungen samt Absperrungen auf dem Grundstück **1386** nach Inhalt des Punktes 2. dieses Vertrages zugunsten der **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH** (FN 54309t).

- 5.2. Das Gesuch um Verbücherung dieses Vertrages kann einseitig von jeder Vertragspartei gestellt werden.

6.

Kosten und Gebühren

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und allfälligen sonstigen Abgaben gehen zu Lasten der **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH**.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und Beratung trägt jede Partei für sich.

7.

Weitere Erklärungen, Vollmacht

- 7.1. Sollten zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages weitere Erklärungen der Vertragsparteien erforderlich sein, so verpflichten sich diese, solche Erklärungen über jederzeitige Aufforderung des Urkundenverfassers umgehend in der jeweils erforderlichen Form abzugeben.
- 7.2. Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit diesem Vertrag (Rechtsgeschäft) zusammenhängenden Daten in elektronischer Form, insbesondere auch zum Zweck deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verkehrsverkehrs.
- 7.3. Sämtliche Vertragsparteien erteilen Herrn **Dr. Peter Wenger**, geb. 03.03.1963, öffentlicher Notar, Raubergasse 20, 8010 Graz, Vollmacht, in ihrem Namen und mit Rechtswirksamkeit für sie solche Erklärungen abzugeben, notwendige Vertragsergänzungen oder Vertragsänderungen, insbesondere Einverleibungsbewilligungen oder Aufsandungen, im Namen aller Vertragsparteien vorzunehmen und selbstkontrahierend zu unterfertigen und sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes notwendig sind.

8.

Urkunde

Das Original dieses Vertrages ist nach grundbücherlicher Durchführung der **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH** auszufolgen, während

die Dienstbarkeitsgeberin eine einfache oder, über Verlangen, eine beglaubigte
Kopie erhält.

Graz, am

Für die Stadt Graz:
Gefertigt auf Grund des Gemeinderats-
beschlusses vom
GZ.: A 8/4 –
Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

Graz, am

Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH
(FN 54309t)

| | | |
|--|---------------------|---|
|  | Signiert von | Reiß Christina |
| | Zertifikat | CN=Reiß Christina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2021-03-10T15:34:15+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Eder Matthias |
| | Zertifikat | CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2021-03-14T22:03:41+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Kamper Karl |
| | Zertifikat | CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2021-03-15T11:01:49+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|--|---------------------|---|
|  | Signiert von | Riegler Günter |
| | Zertifikat | CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2021-03-15T14:26:16+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |